

5. PROSPEKTNACHTRAG

zum

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**UniCredit Bank Austria AG
(Emittentin)**

über die Begebung von

Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG

**zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung
zum Handel an einem geregelten Markt**

Wien, am 15.11.2011

**Nachtrag zum Basisprospekt vom 10.2.2011
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen
(BGBl 1991/625 idF BGBl I 2008/69)**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 10.2.2011 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 10.2.2011 zu Job Nr. 20110056 gebilligten und am 11.2.2011 samt Hinweisbekanntmachung vom 12.2.2011 veröffentlichten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“), geändert durch den am 6.5.2011 erstellten, von der FMA am 10.5.2011 gebilligten, von der Emittentin am 6.5.2011 veröffentlichten und mit Hinweisbekanntmachung vom 7.5.2011 kundgemachten 1. Prospektnachtrag, den am 2.8.2011 erstellten, von der FMA am 4.8.2011 gebilligten, von der Emittentin am 2.8.2011 veröffentlichten und mit Hinweisbekanntmachung vom 3.8.2011 kundgemachten 2. Prospektnachtrag, den am 6.10.2011 erstellten, von der FMA am 10.10.2011 gebilligten, von der Emittentin am 6.10.2011 veröffentlichten und mit Hinweisbekanntmachung vom 7.10.2011 kundgemachten 3. Prospektnachtrag sowie den am 17.10.2011 erstellten, von der FMA am 21.10.2011 gebilligten, von der Emittentin am 17.10.2011 veröffentlichten und mit Hinweisbekanntmachung vom 18.10.2011 kundgemachten 4. Prospektnachtrag und ist in Zusammenhang mit diesen Dokumenten zu lesen. Der Basisprospekt und die Prospektnachträge stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.bankaustria.at (aktueller Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) zur Verfügung.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde am 15.11.2011 gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung und zur Notifizierung in die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrages wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG¹ beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw. einer solchen Ungenauigkeit aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrages bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 KSchG (Konsumentenschutzgesetz; BGBl 1979/140 idgF), so erlischt dieses Recht mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

Anleger, die in einem anderen Staat als Österreich ansässig sind oder denen in einem anderen Staat als Österreich ein Angebot von Wertpapieren unter dem Basisprospekt der Emittentin unterbreitet wurde und die einen Widerruf bzw einen Rücktritt in Erwägung ziehen, sollten unverzüglich nach Veröffentlichung dieses Nachtrags professionelle Rechtsberatung beiziehen, um die auf ihren Wertpapiererwerb oder ihre Zeichnung anwendbaren, allenfalls abweichenden nationalen Bestimmungen zutreffend beurteilen zu können (z.B. andere Widerrufs- oder Rücktrittsvoraussetzungen, wie kürzere oder längere Rücktrittsfristen etc.).

¹ Österreichische Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), geändert durch Richtlinie 2008/11/EG (ABl 2008 L 76/37).

Aktualisierung der Liste inkorporierter Dokumente und der Verweistabelle (ad Abschnitt E Punkte 2, 3 und 4 des Basisprospekts)

Das im Folgenden angeführte Dokument („Verweisdokument“) wird ergänzend zu den bereits inkorporierten Dokumenten als Bestandteil des Basisprospekts vom 10. Februar 2011 aufgenommen (Abschnitt E Punkt 2, idF des 4. Prospektnachtrags zum Basisprospekt²):

„Die Ad-hoc Mitteilung der Emittentin gemäß § 48d BörseG vom 14. November 2011 samt Tabellen anlässlich der Veröffentlichung der ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30. September 2011 („**Ad-hoc Mitteilung vom 14. November 2011**“)“.

Die nachstehenden Fundstellenangaben der Verweistabelle des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 (Abschnitt E Punkt 3, idF des 4. Prospektnachtrags zum Basisprospekt) werden wie folgt aktualisiert:

Angaben nach PVO ³	Fundstellen
Geschäftsüberblick (Pkt. 5 PVO) und Trend Informationen (Pkt. 7 PVO)	Ad-hoc Mitteilung vom 14. November 2011 Seiten 1 – 8
	<p>Basisprospekt vom 14. Oktober 2011 Seiten 298 (300) ff</p> <p>Die Angaben auf Seite 300 Absatz 1 bis 3 des Basisprospekts vom 14. Oktober 2011 („Recent Developments“ und „Business Overview“) werden wie folgt aktualisiert:</p> <p>Die Emittentin veröffentlichte ihr Finanzergebnis zum 30. September 2011. Im Zuge der regelmäßig durchgeführten Firmenwert-Abschreibungstests („Goodwill Impairment Tests“) wurden – auch aufgrund der Vorkommnisse und makroökonomischen Entwicklungen seit dem 30. Juni 2011 – Firmenwertabschreibungen in der Gesamthöhe von € 705 Millionen in den ersten neun Monaten 2011 vorgenommen, davon € 650 Millionen im dritten Quartal 2011, die im Ergebnis für die ersten neun Monate 2011 inkludiert sind.</p>

² Publizitätsangaben zum 4. Prospektnachtrag siehe oben Seite 2 („Prospektrechtliche Hinweise“).

³ Prospektverordnung (amtl. Bezeichnung und Fundstellen zur Veröffentlichung der Verordnung siehe Glossar zum Basisprospekt vom 10.2.2011).

	<p>Da sich die UniCredit-Gruppe (inklusive Bank Austria) entschlossen hat, am freiwilligen Angebot des Institute of International Finance (IIF) vom 21. Juli 2011 bezüglich griechischer Staatsanleihen teilzunehmen, hat die Emittentin die diesbezüglichen Abschreibungen auf dieses Anleihen-Portefeuille im zweiten Quartal 2011 durchgeführt. Weiters entschloss sich die Emittentin, am freiwilligen EU-Programm betreffend Griechenland, basierend auf den Beschlüssen des EU-Gipfels vom 26. Oktober 2011, teilzunehmen. Daher hat die Emittentin im dritten Quartal 2011 weitere Abwertungen auf diese Staatsanleihen vorgenommen, was sich im Ergebnis der ersten neun Monate 2011 widerspiegelt.</p> <p>Gemäß den ungeprüften Ergebnissen der Emittentin zum 30. September 2011, die am 14. November 2011 veröffentlicht wurden, betrug die Bilanzsumme der Emittentin € 197,7 Milliarden, bei Kundenkrediten von € 131,1 Milliarden und Kundeneinlagen von € 103,2 Milliarden. Die Betriebserträge betragen in den ersten 9 Monaten 2011 € 5.263 Millionen, der Vorsteuergewinn belief sich auf € 1.035 Millionen. Aufgrund der oben erwähnten Firmenwertabschreibungen sowie Abschreibungen auf Griechenland-Anleihen betrug das Konzernergebnis nach Steuern, das den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen ist, für die ersten neun Monate 2011 € 4 Millionen. Die Tier 1-Quote der Bank Austria-Gruppe zum 30. September 2011 betrug 10,42 % und die Gesamtkapitalquote 12,31 % und waren damit jedenfalls über den regulatorischen Erfordernissen.</p>
<p>Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (Pkt. 9 PVO)</p>	<p>Basisprospekt vom 14. Oktober 2011 Seiten 6, 7, 21, 303 – 306</p> <p>Seit dem 14. Oktober 2011 sind die folgenden Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsorgans eingetreten:</p>

	Erich Hampel wurde am 2. November 2011 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Er folgt in dieser Funktion Paolo Fiorentino nach, der dem Aufsichtsrat als stellvertretender Vorsitzender weiterhin angehört.
Bilanz zum 30.9.2011	Ad-hoc Mitteilung vom 14. November 2011 Tabelle Seite 3
Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten drei Quartale 2011 in zusammengefasster Form	Ad-hoc Mitteilung vom 14. November 2011 Tabelle Seite 1
Trendinformationen (Pkt 7 PVO) und wesentliche Veränderungen in der Finanzlage (Pkt. 11.7 PVO)	<p>Basisprospekt vom 14. Oktober 2011 Seite 317 Punkt 4</p> <p>Die Angaben auf Seite 317 unter Punkt 4 (<i>Material and Significant Change</i>) werden wie folgt aktualisiert:</p> <p>Das Marktumfeld war in den ersten 9 Monaten 2011 immer noch von Unsicherheit an den Finanzmärkten aufgrund der Wirtschaftskrise geprägt. Zum Stichtag dieses Prospekts [i.e. Basisprospekt vom 14. Oktober 2011] gab es keine wesentlichen Änderungen in der Finanzposition der Emittentin samt ihren Tochtergesellschaften (die „Gruppe“) seit dem 30. September 2011 und es gab keine materielle Verschlechterung der Aussichten der Gruppe seit dem 31. Dezember 2010. Die Auswirkungen der derzeitigen Marktvolatilitäten auf die Ergebnisse der Emittentin sind im Abschnitt „Bank Austria – Informationen über die Bank Austria – Jüngste Entwicklungen“ beschrieben [s. auch oben die Angaben zu „Geschäftsüberblick“].</p>

Die Angaben zur Verfügbarkeit und Hinterlegung der Verweisdokumentation (Abschnitt E Punkt 2, idF des 4. Prospektnachtrags zum Basisprospekt) werden wie folgt ergänzt:

„Während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 ist die Ad-hoc Mitteilung der Emittentin vom 14. November 2011 samt Tabellen am Sitz der Emittentin (A-1010 Wien, Schottengasse 6-8) und auf der Website der Emittentin www.bankaustria.at einsehbar bzw. abrufbar. Die Emittentin stellt während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 auf schriftliche oder mündliche Anfrage eines Anlegers eine Kopie der Ad-hoc Mitteilung vom

14. November 2011 zur Verfügung. Schriftliche Anfragen können an den Sitz der Emittentin per Geschäftsadresse 1010 Wien, Schottengasse 6-8, gerichtet werden, mündliche Anfragen können unter der Telefonnummer +43 (0) 50505-0 an die Emittentin gestellt werden. Die Ad-hoc Mitteilung vom 14. November 2011 samt Tabellen wurde bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde hinterlegt.“

UniCredit Bank Austria AG

(als Emittentin)

Martin Klauzer

Hugo Neuhold

Wien, am 15. November 2011